



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Leitfaden

zum

Gruppenvertrag des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)

für den Abschluss der

**kombinierten Kranken-, Pflegepflichtversicherung, -Unfall-
und Haftpflichtversicherung**

**im Rahmen von DAAD-Zuwendungsverträgen
(Projektförderung/Hochschulverträge)**

Vorwort

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Seine satzungsgemäßen Aufgaben bestehen in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung, Pflege der akademischen Beziehungen zum Ausland. Darüber hinaus vermittelt und fördert der DAAD sowohl ideell als auch finanziell den Austausch von Lehrenden und Lernenden, insbesondere von Forschern und Studenten. Weiterhin unterstützt er die den gleichen Aufgaben dienende Tätigkeit der Hochschulen und sonstiger Bildungseinrichtungen nach Vorgaben der Geldgeber.

Die für diese Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mittel erhält der DAAD zum überwiegenden Teil von staatlicher Seite, insbesondere vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die erhaltenen Gelder werden vom DAAD als Mittlerorganisation neben der direkten individuellen Förderung (z.B. Stipendien) durch den Abschluss von Zuwendungsverträgen an Dritte (Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen) weitergegeben.

Aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und im Rahmen seiner Fürsorgepflicht unterhält der DAAD einen Gruppenversicherungsvertrag für seine individuell geförderten Stipendiaten. Darüber hinaus hat der DAAD mit seinen Vertragspartnern, Continental Krankenversicherung a.G., Dortmund und Generali Versicherung AG, München, vereinbart, dass auch von Teilnehmern bzw. für Teilnehmer an vom DAAD oder seinen Partnerorganisationen geförderten Einzelprojektmaßnahmen sowie Hochschulvertragsprogrammen, die Gruppenversicherung abgeschlossen werden kann.

Der Gruppenversicherungsvertrag des DAAD berücksichtigt – aufgrund seiner langjährigen Erfahrung - die unterschiedlichsten Bedürfnisse der zu versichernden Personenkreise, vor allem im Hinblick auf einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, der auch den medizinischen Rücktransport und die Rückführungskosten ins Heimatland beinhaltet (Voraussetzung zur Erlangung des Visums, Aufenthaltsgenehmigung u.ä.), als auch das Unfall- und Haftpflichtversicherungsrisiko und die Anforderungen an den Geltungsbereich abdeckt.

Die Ausführungen im Leitfaden richten sich insbesondere an die Mitarbeiter der Hochschulen (Projektverantwortlichen/-assistenten), die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung die Teilnehmer bzw. Geförderten aus Zuwendungen zur Projektförderung betreuen oder Stipendien vergeben.

1 Allgemeines

Für die administrative Abwicklung der kombinierten Kranken-, Pflegepflichtversicherung, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des DAAD-Gruppenvertrages federführend Referat ST15 – Versicherungen zuständig.

E-Mail: versicherungsstelle@daad.de
Telefon: 0049.228.882 8770
Fax: 0049.228.882 620

Die DAAD-Gruppenversicherung kann nicht tage- oder wochenweise abgeschlossen werden. Die Mindestversicherungslaufzeit beträgt 1 Monat, d.h. 30 bzw. 31 Tage. Die Versicherungslaufzeit kann zu jedem x-beliebigen Tag (z.B. mit dem Tag der Ein- oder Ausreise) abgeschlossen werden.

Beispiel 1: 17.03.2020 - 16.04.2020 = 1 Monat

Beispiel 2: 17.03.2020 - 01.05.2010 = 2 Monate

Die Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen des Gruppenvertrages basieren auf den langjährigen Erfahrungen des DAAD. Sollte ausnahmsweise in Einzelfällen der Versicherungsschutz nicht kostendeckend sein, kann der DAAD dafür keine Haftung übernehmen.

*) Ab Oktober 2015 können ausländische Studierende und Wissenschaftler - aufgrund einer gesetzlichen Änderung - bei einer Versicherungslaufzeit von länger als sechs Monaten die DAAD-Gruppenversicherung nur noch in Kombination einer Kranken-, Pflegepflichtversicherung-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abschließen.

Für Studierende (einschl. Promovenden) bis zum Erreichen des 39. Lebensjahres beträgt der monatliche Pflegeversicherungsbeitrag 16,46 Euro. Für Studierende, die das 39. Lebensjahr erreicht haben und für Nicht-Studenten wird ein altersabhängiger Beitrag berechnet. Die Beitragstabelle kann formlos (per E-Mail: versicherungsstelle@daad.de) angefordert werden.

1.1 Wer und wie kann die DAAD-Versicherung abschließen

Der DAAD bietet Praktikanten, Studierenden und Wissenschaftlern, die von Deutschland ins Ausland gehen oder aus dem Ausland nach Deutschland kommen eine günstige kombinierte Kranken-, ggf. Pflegepflichtversicherung, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung an.

Die Informationen zu den Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen (Deutsch/Englisch) sind auf der Homepage des DAAD auf der Startseite „DAAD-Versicherung“ getrennt nach Zielland: Ausland oder Zielland: Deutschland eingestellt: <https://www.daad.de/versicherung>

Die Versicherung kann über einen Link von der DAAD-Homepage oder über das DAAD-Portal: <https://www.mydaad.de> abgeschlossen werden.

Der Vorteil an dem Verfahren ist, dass nach Abschluss des Vertrages der Versicherungsausweis (unabhängig vom Zahlungsrhythmus) für die gesamte Versicherungslaufzeit ausgestellt wird. Die Versicherungsprämien müssen im monatlichen Rhythmus oder für die gesamte Laufzeit in einer Summe entrichtet werden. Mit den Versicherungsdokumenten erhält der Versicherte einen Zahlungsplan mit Angabe der Zahlungstermine, Höhe der monatlich zu entrichtenden Versicherungsprämien und Bankverbindung der DAAD-Versicherungsstelle.

1.2 Auswahl des Versicherungstarifes

Tarif 720A - Versicherungsprämie pro Monat 32,00 Euro
Studierende für ein Praktikum im Ausland

Tarif 728D Versicherungsprämie pro Monat 32,00 Euro
Ausländische Praktikanten (Pflichtpraktika) in Deutschland

Tarif 726A - Versicherungsprämie pro Monat 64,00 Euro
Studierende und Doktoranden (z.B. Sprachkursteilnehmer, Erasmus_Studium, PROMOS, ISAP) ins europäische Ausland (hierzu zählen auch die Länder Russland, Ukraine, Weißrussland, Georgien sowie die Türkei, Tunesien, Marokko und Israel).

Tarif 762D - Versicherungsprämie pro Monat 64,00 Euro
Ausländische Studierende und Doktoranden (z.B. Sprachkursteilnehmer, Teilnehmer an Studienkollegs) sowie Studierende und Absolventen im Erasmus Plus Programm) aus dem europäischen Ausland (hierzu zählen auch die Länder Russland, Ukraine, Weißrussland, Georgien sowie die Türkei, Tunesien, Marokko und Israel).

Neu: Tarif 767D - Versicherungsprämie pro Monat 89,00 Euro
Ausländische Studierende und Doktoranden sowie Teilnehmer an Studien- und Graduiertenkollegs aus dem nicht-europäischen Ausland

Tarif 750A - Versicherungsprämie pro Monat 148,00 Euro
Deutsche Studierende und Doktoranden (z.B. Sprachkurs, Sommerschulen, PROMOS, P.R.I.M.E) in Ländern außerhalb der EU/EWR sowie Post-Doktoranden und wissenschaftliche Lehrkräfte in Ländern der EU/EWR bzw. weltweit.

Tarif 780D - Versicherungsprämie pro Monat EUR 145,00
Ausländische wissenschaftliche Lehrkräfte aus Ländern der EU/EWR und Ländern außerhalb der EU/EWR

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der DAAD-Versicherungsstelle gern zur Verfügung.